

# Zertifikatslehrgang TGA-Management

---

## ANMELDUNG / VERTRAG

zwischen

Maßnahmeträger: **Handwerkskammer Reutlingen (HWK)**  
**Hindenburgstraße 58**  
**72762 Reutlingen**  
(Schulungsstandort Reutlingen)

und

Lehrgangsteilnehmer:

*Name / Vorname*

*Straße / Hausnummer:*

*PLZ / Ort:*

*Telefon / E-Mail*

*Geburtsort / Geburtsdatum:*

Rechnungsstellung:

*Firma / Institution:*

*Straße / Hausnummer:*

*PLZ / Ort:*

**Die Handwerkskammer Reutlingen führt in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und ARGE im eineinhalbjährlichen Turnus die modulare Fortbildungsmaßnahme „Zertifikatslehrgang TGA-Management“ durch.**

Für diesen Zeitraum gliedert sich Ihre Ausbildung wie folgt:

**Theoretische/Praktische Ausbildung: 19.05.2025 – 23.10.2026**

in den Räumlichkeiten der HWK

- 10.07.2025 - 12.07.2025: Präsenzunterricht Lehrblock 1
- 18.09.2025 - 20.09.2025: Präsenzunterricht Lehrblock 2
- 13.11.2025 - 15.11.2025: Präsenzunterricht Lehrblock 3
- 15.01.2026 - 17.01.2026: Präsenzunterricht Lehrblock 4
- 19.03.2026 - 21.03.2026: Präsenzunterricht Lehrblock 5
- 21.05.2026 - 23.05.2026: Präsenzunterricht Lehrblock 6
- 09.10.2026 - 10.10.2026: Projektpräsentation

**Für die gesamte Dauer verpflichtet sich der Teilnehmer zur Einhaltung folgender Punkte:**

1. Einhaltung der allgemeinen Vorgaben  
**Haus- und Werkstättenordnung, Unfallverhütungsvorschriften**, sowie Beachtung der Hinweise zur **Internet-Nutzung** der HWK. Diese Unterlagen werden bei Kursbeginn ausgehändigt.
2. Einhaltung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeiten  
**Do.: 09:30 – 18:00 Uhr, Fr.: 08:00 - 16:00 Uhr, Sa. 08:00 - 17:15 Uhr**
3. Benachrichtigung bei Krankheit und sonstigen Fehlzeiten  
Es besteht grundsätzlich immer **Anwesenheitspflicht** in und an den von der Lehrgangsleitung festgelegten Unterrichtszeiten und Orten.
  - a) Bei Krankheit: Telefonische Benachrichtigung ab dem 1. Fehltag bis spätestens **10:00 Uhr** unter ☎ 07121 2412-322.
  - b) Ab dem 1. Tag ist die **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** des Arztes umgehend der HWK vorzulegen.
  - c) In **Sonderfällen** (z. B. Beerdigung) kann die Lehrgangsleitung eine Befreiung vom Unterricht aussprechen. Hierfür ist es jedoch notwendig, spätestens am Tag vorher dies mit der **Lehrgangsleitung** zu besprechen.
  - d) Arbeiten außerhalb der Schulungsräume z. B. für die Stellensuche, Projektarbeit oder Praktikumsakquise sind von der Lehrgangsleitung vorab zu **genehmigen**. Je nach Vorhaben ist das jeweilige **Formular auszufüllen** und zu unterschreiben.
  - e) Bei Fehlen aufgrund eines Vorstellungsgesprächs ist eine **Bestätigung** mit Datum und Uhrzeit der jeweiligen Firma/Institution zu erbringen.
4. Teilnahmepflicht  
Fehlen ohne ausreichende Entschuldigung gilt als **unentschuldigtes Fehlen** und wird der **Agentur für Arbeit** gemeldet und hat ggf. den Ausschluss von der Maßnahme zur Folge.
5. Kündigungsmöglichkeiten  
Es besteht ein allgemeines Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn der Maßnahme, insofern die allgemeinen Teilnahmebedingungen dem nicht widersprechen. Teilnehmern, die nicht unter die Förderung nach dem SGB II oder SGB III fallen, entstehen hierbei keine Kosten. Bei Wegfall der Förderung kann der Teilnehmer von seinem kostenfreien Rücktrittsrecht Gebrauch machen.  
Die Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme ist mit einer Frist von höchstens sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündbar. Sofern eine Maßnahme in Abschnitten, die kürzer als drei Monate ist, angeboten wird, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnitts möglich. Dem Teilnehmer wird mit dem Kündigungsrecht eine angemessene, möglichst anteilige Kostenregelung eingeräumt. Die Lehrgangskosten sind bis zur Kündigungsfrist zu zahlen.

#### 6. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Entgelte werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

#### 7. Dozenten-/Trainerwechsel

Soweit der Gesamtzuschnitt der Veranstaltung und die berechtigten Interessen der Teilnehmer nicht wesentlich oder unzumutbar beeinträchtigt werden, berechtigen der Wechsel von Dozenten/Trainer oder Verschiebungen im Ablaufplan weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

#### 8. Urheberrecht und Eigentumsrecht

- a) Die von der HWK verwendete Software sowie die Skriptunterlagen unterliegen urheberrechtlichen Schutzrechten und stehen im Eigentum der HWK bzw. von Lizenzgebern, wobei die HWK Nutzungsrechte erworben hat.
- b) Den Teilnehmern ist es untersagt, Software oder Skriptunterlagen zu kopieren, außerhalb der HWK zu verwenden, zu verbreiten oder in sonstiger Art zu nutzen.
- c) Bei jeder Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Teilnehmer zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens. Weitere Ansprüche des Urhebers bzw. Lizenzgebers bleiben unberührt.

#### 9. Lehrgangskosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 9.900,12 € und werden über die Agentur für Arbeit / das Jobcenter mit einem Bildungsgutschein gefördert. Der Bildungsgutschein sichert dem Teilnehmer zu, dass die entstehenden Kosten durch die Teilnahme an der Weiterbildung übernommen werden (inklusive unentgeltlicher Bereitstellung der Lernmittel).

Belegt	Modulnummer	Modulbezeichnung	Anzahl Unterrichtseinheiten	Kosten in €
<input checked="" type="checkbox"/>	01	Grundlagen intelligente Gebäude	65	548,60
<input checked="" type="checkbox"/>	02	Anforderungsanalyse	130	1.097,20
<input checked="" type="checkbox"/>	03	Richtlinien, Normen und Gesetze	65	548,60
<input checked="" type="checkbox"/>	04	Projektmanagement	130	1.097,20
<input checked="" type="checkbox"/>	05	Stromversorgung und Digitalisierung	65	548,60
<input checked="" type="checkbox"/>	06	Sanitär, Heizung, Klima, Lüftung	130	1.097,20
<input checked="" type="checkbox"/>	07	Einzelraumregelung	130	1.097,20
<input checked="" type="checkbox"/>	08	Primäranlagenautomation	66	557,04
<input checked="" type="checkbox"/>	09	Planung	130	1.097,20
<input checked="" type="checkbox"/>	10	Ausschreibung	66	557,04
<input checked="" type="checkbox"/>	11	Errichtung	66	557,04
<input checked="" type="checkbox"/>	12	Programmierung	130	1.097,20

10. Zertifikat, Teilnahmebescheinigung

Nach bestandenen Leistungskontrollen und Abschluss der Projektarbeit erhalten die Teilnehmer von der HWK das Zertifikat zum „Zertifikatslehrgang für TGA-Management“. Bei Nicht-Bestehen erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung.

**Die Handwerkskammer Reutlingen behält sich vor, bei Verstößen gegen die Haus- und Werkstättenordnung und sonstigen Störungen des Lehrgangsablaufs sowie groben Verstößen gegen diesen Vertrag, den Teilnehmer aus der Fortbildungsmaßnahme zu verweisen.**

Über die oben dargelegten Teilnehmerbedingungen wurde ich unterrichtet. Die Anlagen zum Vertrag habe ich erhalten. Ich erkenne die Bedingungen und Regelungen durch meine Unterschrift an.

Bitte ankreuzen:

- Vor Beginn der Maßnahme wurde mit mir ein ausführliches Beratungs- / fachliches Eignungsgespräch durchgeführt.
- Der Teilnehmer stimmt der Verwendung seiner persönlichen Daten zum Zwecke Lehrgangsverwaltung und anschließender Information ausdrücklich zu. Die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung werden eingehalten.

Reutlingen,

i. A.

.....  
Leitung des Lehrgangs

.....  
Unterschrift des Teilnehmers